

Sitzungsvorlage

Datum: 02.01.2019
Drucksache Nr.: **19/0002**

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 24.01.2019	Behandlung öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

Betreff

Ausführungsplanung Karl-Gatzweiler-Platz

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungsplanung für den Karl-Gatzweiler-Platz zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 09.12.2015 das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ beschlossen. Auf Grundlage des Konzeptes wurde der Grundförderantrag für die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW bei der Bezirksregierung Köln eingereicht und hierauf fußend in 2016 und 2017 erste Programmanträge gestellt. Im September 2017 erhielt die Stadt erstmalig für eine Maßnahme im öffentlichen Raum „die Campus Magistrale“ den Bewilligungsbescheid.

Für das Programmjahr 2018 wurde im Dezember 2017 für den Karl-Gatzweiler-Platz ein Antrag auf Erteilung von Fördermitteln gestellt. Dieser wurde im November 2018 positiv entschieden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat die Verwaltung am 06.12.2017 beauftragt auf Grundlage der Vorzugsvariante die Neugestaltung des Karl-Gatzweiler-Platzes in die Ausführung zu bringen.

Der Karl Gatzweiler Platz ist der räumliche Mittel – und Identifikationspunkt im Stadtzentrum. Der Neugestaltung dieses Platzes kommt daher eine große Bedeutung zu.

Der bestehende Höhenversprung bildet zwei Platzebenen aus. Eine dem Rathaus zugewandte Platzfläche und eine höher liegende, dem Einkaufszentrum zugewandte Platzfläche. Trotz der zentralen Lage des Platzes und des Potentials durch die umliegenden Nutzungen, lässt der Raum lebendige Nutzungen und Aufenthaltsqualitäten vermissen.

Der Höhenversprung wird als räumliche Barriere empfunden. Mit der Neugestaltung des unmittelbaren Außenbereichs vom Einkaufszentrum kontrastiert der Bestand nun noch stär-

ker.

Durch einen einheitlichen Bodenbelag auf den beiden Ebenen wird der gesamte Platz, die obere und untere Ebene, als Einheit wahrgenommen werden.

Es ist eine Aufweitung der oberen Ebene vorgesehen. Die Stützwand sowie die Betondecke der bestehenden Treppenanlage müssen abgebrochen werden.

Für den zu überwindenden Höhenunterschied ist ein alternativer Aufbau gefunden worden. Es ist eine neue Platte auf die vorhandenen Balken und Stützen des Parkdecks zu setzen, ähnlich wie zurzeit im Bereich des Bachlaufes. Die Platte wird aus Leichtbetonfertigteilen hergestellt werden. Im gleichen Schema sind die Treppenstufen/Sitzstufen aus Leichtbetonfertigteilen zu fertigen.

Für ein einheitliches Erscheinungsbild wird auf dem Marktplatz der gleiche Oberflächenbelag wie vor der HUMA verwendet.

In den meisten Bereichen lässt sich dies realisieren. Im Bereich der neuen Bodenplatte an der Treppenanlage kann aus statischen Gründen allerdings kein Pflaster verlegt werden.

Der vorgesehene Aufbau aus 8 cm Pflaster, 4 cm Bettung und 6 cm Drainageschicht kann nicht zusätzlich getragen werden. Es wird an dieser Stelle eine alternative Oberflächengestaltung mit einer Possehlbeschichtung (Beschichtung wie auf den Parkplatzflächen im Parkhaus HUMA) auf der Betonplatte vorgesehen.

Der Verlauf der Possehlbeschichtung kann an die Treppenstufen angepasst werden.

Dieser soll aus optischen Gründen nur um die neuen Sitzstufen bis hin zum Ende der zusätzlich geschaffenen oberen Ebene hergestellt werden.

Der Aufzug wird in einem offenen Bereich am Rathaus an der Marktplatte angeordnet. Um die Parkplatzebene mit der Marktebene und dem HUMA-Vorplatz zu verbinden, ist der Aufzug von beiden Seiten zugänglich. An einer Seite wird der Zugang auf die untere Platzebene möglich, an der anderen Seite erfolgt der Ausgang auf einen neuen Steg, der die Verbindung zur zweiten Marktebene (HUMA-Vorplatz) herstellt.

Der Aufzugschacht erhält ein Stahlbetonfundament. Der Aufzug selber ist eine Stahl-/Glaskonstruktion, ebenso wie der Steg zur zweiten Platzebene.

Der Aufzug wird in der unteren Ebene von Süden aus begehbar sein. Der angrenzende Bereich wird neu gepflastert, der Bordstein abgesenkt und das Beet verkleinert.

Für die Aufstellung des Aufzuges ist es notwendig 2 der 5 Fahnenmaste zu entfernen.

Das neue Geländer an den beiden Platzöffnungen am Ärztehaus und am Aufzug entspricht dem Geländer auf der Mewasseret-Zion-Brücke. Der Betonsockel an den Geländern wird gestrahlt und beschichtet.

Zwischen der Außengastronomie und der Treppenanlage/Sitzstufenanlage verläuft ein gemeinsamer Bewegungsraum für Fußgänger und Radfahrer als Verbindung zwischen Bonner Straße und Rathausallee.

Hier bleiben 3 vorhandene Baumbeete parallel zum Gebäude bestehen und werden mit neuen Bäumen bepflanzt und zusätzlich mit einem Baumrost versehen, sodass die Fläche übergehbar/überfahrbar bleibt.

Die obere vergrößerte Platzebene bietet ausreichend Platz, auch unter Berücksichtigung der Außengastronomie, den Fußgänger- und Radfahrerverkehr zu organisieren.

Um die obere Fläche vor den Sitzstufen zu sichern, werden hier Bänke und Pflanzkübel platziert.

Das Baumquartier am Spielfeld muss als Kübel-/Hochbeetvariante ausgeführt werden, da die Aufbauhöhe keine Baumscheibe erlaubt. Die Kübel und Hochbeete werden eine Höhe

von ca. 90 cm erhalten, damit die Bäume gepflanzt werden können.

Die alten Spielelemente sind in die Planung wie geplant übernommen worden wie auch der Wunsch nach einem Balancierbalken. Hier wird derzeit noch geprüft, ob alle notwendigen Fallschutzbereiche eingehalten sind um alle bestehenden Spielgeräte übernehmen zu können. Die Hüpfekästchen sind im Plan auf Grund der Größe der Darstellung noch nicht erkennbar, aber eingeplant.

Je nach Größe des Kübels/Beets muss es auf den Unterzügen angeordnet werden, um die Lasten optimal zu verteilen. Hier entfällt aus statischen Gründen ein Baumbeet in der Stufenanlage. Die weiteren Bäume können eben mit der Stufenanlage/dem Platz aufgestellt werden.

Die Bestandsbrunnenanlage ist umzubauen und wird über die neue Stufenanlage in einem neuen Auffangbecken enden. Die vorhandene Brunnentechnik ist geplant zu übernehmen und muss nicht neu angeschafft werden.

Das Wasserspiel (Schaufelrad) wird in den neuen Brunnen integriert werden.

Wenn aus technischen Gründen Änderungen am Brunnen vorgenommen werden müssen (z. B. Fontäne), muss ein Brunnenplaner mit einbezogen und der Ingenieurauftrag erweitert werden.

Das untere Becken soll größer werden als das obere. Zudem soll der Wasserlauf eben zur Platzfläche ausgebildet werden und rutschsicher sein, damit das Spielen für die Kinder gefördert wird und sicher ist.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 2.616.000 €

- Mittel stehen hierfür unter der Investitionsnummer 07-00282 im Teilergebnisplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 2.616.000 € veranschlagt; insgesamt sind 2.616.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 1.750.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.